

Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung

zwischen der

Landeshauptstadt Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Dirk Hilbert

- im Folgenden „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ genannt -

und der

Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH,
Frankfurter Straße 720 - 726
51145 Köln

vertreten durch ihre Geschäftsführung

- im Folgenden „Systembetreiber“ genannt -

1. Zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und dem Systembetreiber wurde am 6. November/18. November 2003 eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen, verlängert am 17. Juli/30. Juli 2009 und am 25. Februar/11. März 2013, deren Laufzeit zum 31. Dezember 2016 endet. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wird die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.
2. Bei einer Rechtsänderung zur Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen innerhalb der Laufzeit dieser Verlängerungsvereinbarung werden sich der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und der "Ausschreibungsführer" der dualen Systeme darüber abstimmen, wie eine Wertstoffsammlung in der Landeshauptstadt Dresden spätestens zum 1. Januar des Folgejahres eingeführt werden kann. Die LVP-Erfassungsverträge ab dem 1. Januar 2017 werden auf Verlangen der Landeshauptstadt Dresden mit einer Anpassungsklausel versehen, welche eine Erweiterung der Sammlung auch auf stoffgleiche Nichtverpackungen während der Vertragslaufzeit zulässt.
3. Dieser Vertrag wird ab dem 1. Januar 2017 wirksam. Er kann vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder dem Systembetreiber spätestens am 30. September zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.
4. Sonstige zwischen den Parteien bestehende vertragliche Vereinbarungen bleiben unverändert bestehen.

Dresden, den

Köln, den

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Systembetreiber